

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 18.01.2018 Überarbeitungsdatum: 18.05.2020 Ersetzt Version vom: 18.01.2018 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Protector
Produktcode : 4000043

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Additiv

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Spirotech BV Churchill-laan 52 5705 BK Helmond T 0031 492 57 89 89 www.spirotech.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Niederlande	Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum	Huispostnummer B.00.118 Postbus 85500 3508 GA Utrecht	+31 30 274 88 88	Ausschließlich für medizinisches Personal bestimmte Angaben im Fall einer akuten Vergiftung

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Korrosiv gegenüber Metallen nicht klassifiziert

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05 GF

GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Enthält : 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

[EG nr. 220-239-6] (3:1); Hydroxyphosphonoessigsäure

Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

: P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften

zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sicherheitshinweise (CLP)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dinatriumtetraboratdecahydrat, Boraxdecahydrat Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (Dinatriumtetraborat, wasserfrei)	CAS-Nr.: 1303-96-4 EG-Nr.: 215-540-4 EG Index-Nr.: 005-011-01-1 REACH-Nr: 01-2119490790- 32	5 – 15	Repr. 1B, H360FD
Sodium nitrate	CAS-Nr.: 7631-99-4 EG-Nr.: 231-554-3 REACH-Nr: 2119488221-41	< 5	Ox. Liq. 2, H272 Eye Irrit. 2, H319
Hydroxyphosphonoessigsäure	CAS-Nr.: 23783-26-8 EG-Nr.: 405-710-8 EG Index-Nr.: 015-159-00-1	< 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 STOT RE 2, H373 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317
Benzotriazole	CAS-Nr.: 95-14-7 EG-Nr.: 202-394-1 REACH-Nr: 01-2119979079- 20	< 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	CAS-Nr.: 55965-84-9 EG Index-Nr.: 613-167-00-5	< 0,5	Acute Tox. 2 (Inhalation), H330 Acute Tox. 2 (Dermal), H310 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltendenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert. Betroffene Person sofort ins Krankenhaus bringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Betroffene

Person sofort ins Krankenhaus bringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Zuerst lange mit Wasser spülen (Kontaktlinsen entfernen, wenn dieses laicht möglich ist),

dann einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Schwindel. Kopfschmerzen. Übelkeit. Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Reizung. Schmerzen. Rötung.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Ätzend. Schmerzen. Rötung. Sehstörungen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Erbrechen. Magenkrämpfe. Durchfall. Kopfschmerzen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser im Sprühstrahl, Pulver, Schaum, CO2.

Ungeeignete Löschmittel : Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine. Explosionsgefahr : Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

Sonstige Angaben : Keine.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttetes/ausgelaufenes Material nicht berühren. Dampf nicht einatmen. Aerosol nicht

einatmen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ablegen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vorsichtig handhaben. Undichtigkeiten vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Additiv

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.2. Hautschutz

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Undurchlässige Schutzkleidung

8.2.2.3. Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Aussehen : Hell. Farbe : Braun.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Geruch : Geruchlos.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar.

 pH-Wert
 : 8 @ 20°C.

 pH Lösung
 : /.

 Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)
 : 0,3

 Schmelzpunkt
 : 0 °C

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : 100 °C

Flammpunkt : Nicht anwendbar.

Kritische Temperatur : /.
Zündtemperatur : /.
Zersetzungstemperatur : /.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar.

Dampfdruck : 2332 Pa @ 20°C.

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,109 kg/L @ 20°C.

Löslichkeit : Vollkommen löslich im wasser.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : 1 mm²/s @ 40°C.
Viskosität, dynamisch : 1 mPa·s @ 20°C.
Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar.

Untere Explosionsgrenze (UEG) : /.
Obere Explosionsgrenze (OEG) : /.

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 0 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine(s) bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Protector	
LD50 oral Ratte	1.
LD50 Dermal Kaninchen	/.
Dinatriumtetraboratdecahydrat, Boraxdecah	/drat (1303-96-4)
LD50 oral Ratte	2500 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	≥ 5000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	≥ 50 mg/l/4h
Sodium nitrate (7631-99-4)	
LD50 oral Ratte	3430 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg
Benzotriazole (95-14-7)	
LD50 oral Ratte	560 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	≥ 50 mg/l/4h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung :	pH-Wert: 8 @ 20°C. Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 8 @ 20°C.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut :	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität :	Nicht eingestuft
Karzinogenität :	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität :	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Exposition	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Exposition	Nicht eingestuft
Hydroxyphosphonoessigsäure	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr :	Nicht eingestuft
Protector	
Viskosität, kinematisch	1 mm²/s @ 40°C.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dinatriumtetraboratdecahydrat, Boraxdecahydrat (1303-96-4)		
LC50 - Fisch [1]	74 mg/l	
Hydroxyphosphonoessigsäure		
EC50 - Krebstiere [1]	140 mg/l 24 Hrs	
Benzotriazole (95-14-7)		
LC50 - Fisch [1]	240 mg/l (24 hrs).	

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Benzotriazole (95-14-7)	
EC50 - Krebstiere [1]	15,8 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	75 mg/l
NOEC (akut)	940 mg/l (Daphnia, 3h)
NOEC chronisch Algen	10 mg/l (72h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Protector	
Ökologie - Boden	WGK 1. Wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Dinatriumtetraboratdecahydrat, Boraxdecahydrat (1303-96-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.

Verfahren der Abfallbehandlung : Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallentsorgung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht geregelt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht geregelt

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht geregelt

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht geregelt

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält einen Stoff der REACH-Kandidatenliste in einer Konzentration von ≥ 0.1% oder mit einer niedrigeren spezifischen Grenze:

Dinatriumtetraborat, wasserfrei (EC 215-540-4, CAS 1303-96-4)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

VOC-Gehalt : 0 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

giftige stoffen – Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen – Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen – Ontwikkeling

: Dinatriumtetraboratdecahydrat, Boraxdecahydrat ist gelistet

: Dinatriumtetraboratdecahydrat, Boraxdecahydrat ist gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
2.1			
2.2			
3.2			

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze	
Acute Tox. 2 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze		
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Ox. Liq. 2	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2	
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B	
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B	
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A	
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.	
H301	Giftig bei Verschlucken.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.	
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.	
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.